

VERFASSUNGSGERICHT

Der Kapitän

Seine Wahl zum Richter war eine Notlösung, nun fürchtet die Welt sein Urteil: Was Andreas Voßkuhle am Mittwoch verkündet, entscheidet über Deutschlands Zukunft. *Von Dietmar Hipp*

Es gibt nicht viele Menschen, die gefragt wurden, ob sie Bundespräsident werden wollen, und abgelehnt haben. Andreas Voßkuhle gehört dazu.

Protokollarisch ist der Präsident des Bundesverfassungsgerichts zwar nur der fünfte Mann im Staat. Mit dem ersten wollte er trotzdem nicht tauschen. Wer ihn kennt, konnte davon nicht überrascht sein. Er finde „die ganzen Repräsentationsaufgaben lästig“, bekannte Voßkuhle Anfang des Jahres in einem persönlichen Gespräch, da war Christian Wulff noch Bundespräsident. „Ich bin am liebsten am Schreibtisch“, sagte Voßkuhle, „oder beim Senat in der Beratung.“

Angela Merkel ging dennoch das Risiko ein, Voßkuhle nach Wulffs Rücktritt im Februar dessen Nachfolge anzutragen. Der Kandidat bat die Kanzlerin um einen Tag Bedenkzeit. Dann sagte er ab.

Trotz dieses Verzichts steht Voßkuhle dieser Tage im Licht der Öffentlichkeit wie kein Präsident des Bundesverfassungsgerichts vor ihm. Die Monatszeitschrift „Cicero“ zeichnete ihn als Superhelden der Demokratie, auf dessen muskulöser Brust ein Bundesadler prangt. Und die Londoner „Financial Times“ schrieb, unter einem Foto Voßkühles in roter Robe, von Deutschlands „Judgment Day“, was sich mit „Urteilstag“ ebenso übersetzen lässt wie mit „Tag des Jüngsten Gerichts“.

Nicht nur die Medien und Menschen in Deutschland oder Europa, auch die Händler an New Yorks Wall Street und Politiker inklusive des US-Präsidenten Barack Obama warten darauf, was dieser Mann in Karlsruhe am Mittwochmorgen um zehn Uhr verkünden wird.

Die Zuschauer im Gerichtssaal in Karlsruhe werden dann Voßkuhle in seiner scharlachroten Robe und mit dem passenden Barett sehen; er wird sich von seinem Platz auf der Richterbank erheben, dem vierten Stuhl von rechts, und wie üblich mit fester, aber nicht lauter Stimme das Urteil verkünden. Es wird, auch das steht fest, ein Urteil von historischer Dimension sein.

Die Richter des Zweiten Senats entscheiden in einem Eilverfahren darüber, ob der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie der sogenannte Fiskalpakt bis zu einem endgültigen Urteil von

der Bundesrepublik ratifiziert werden dürfen. Stoppen die Richter die deutsche Beteiligung am ESM zumindest bis auf weiteres, könnte der Euro ins Taumeln geraten; auch das neue Programm zum Ankauf von Staatsanleihen, das die Europäische Zentralbank vergangene Woche verkündete, wäre plötzlich wohl

weniger wert, weil es an den ESM gekoppelt sein soll.

Die deutlich wahrscheinlichere Variante ist ebenfalls folgenreich: Geben die Richter dem Garantiesystem ihr Plazet, könnte dies, selbst wenn sie strenge Bedingungen aufstellen, den Anfang vom Ende der Bundesrepublik als selbstbestimmter Staat bedeuten. Denn sind die Verträge erst mal ratifiziert, wäre Deutschland daran gebunden und in einem Haftungssystem gefangen, das über kurz oder lang zu einer politischen Union führen könnte.

An Voßkühles Worten hängt so gesehen nicht weniger als die Zukunft Europas und der Fortbestand Deutschlands. Zwar gilt, wie es Voßkühles Vorgängerin Jutta Limbach formulierte, in Karlsruhe „die Macht der Acht“. Bei der Abstimmung über das Urteil hat die



Präsident Voßkuhle

DAVID KLEIN / BUNDESVERFASSUNGSGERICHT



LUFF / STUTTGARTER ZEITUNG

Stimme des Vorsitzenden nicht mehr Gewicht als die der anderen sieben Senatsmitglieder. Dennoch hat der Präsident eine herausgehobene Rolle, nach außen und auch nach innen. Voßkuhle ist sich dieser Macht bewusst, so unpräzise er häufig auch auftritt.

Anfang Juli, am späten Nachmittag: Draußen ist es fast unerträglich schwül, drinnen auch, Voßkühles Büro hat keine Klimaanlage. Der Präsident trägt blaues Hemd und Krawatte und fordert den Besucher sogleich auf, doch bitte auch das Sakko abzulegen. Voßkuhle ist 1,95 Meter groß, zu vielen Menschen muss er sich hinunterbeugen, und weil er dabei häufig lächelt, wirkt er auf seine Gesprächspartner schon deshalb meist zugewandt.

In der Öffentlichkeit legt er Wert auf den Präsidentenstatus, Interviews sollen in gedruckter Fassung nicht mit der Anrede „Herr Voßkuhle“ beginnen, sondern mit „Herr Präsident“. Doch im persönlichen Gespräch sind ihm solche Förmlichkeiten nicht wichtig, er wirkt offen und redet unverblümt. Nur veröffentlicht sehen will er solchen Klartext nicht.

Das Präsidentenbüro ist schlicht. Ein schwarzer Schreibtisch mit Aktenschränken auf der einen Seite und einer Sitzgruppe aus schwarzem Leder auf der anderen; und an der Wand das Sofa, auf dem der Herr Präsident, wenn es die Zeit erlaubt, ein Mittagsschläfchen hält. Ablenkung von der Arbeit bietet das Büro kaum: Das Foto auf dem Sims zeigt nicht seine Frau, eine Vorsitzende Richterin an einem Oberlandesgericht, sondern seine wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Dass er oft als pausbäckig beschrieben wird und seine Ausstrahlung als jungenhaft, mag Voßkuhle nicht mehr hören. Aber auch manches graue Haar, das seit seinem Amtsantritt hinzugekommen ist, ändert nichts daran, dass dem 48-Jährigen jede Altherren-Ausstrahlung fehlt. Man kann leicht unterschätzen, wie durchsetzungsstark, ja hart, dieser freundliche Lächler sein kann.

Die Bundeskanzlerin erfuhr es Ende Juni. Die Zustimmungsgesetze für den ESM und den Fiskalpakt sollten durch Bundestag und Bundesrat gepeitscht werden, die Kanzlerin wollte am darauffolgenden Sonntag, dem 1. Juli, ein „starkes Signal“ nach Europa senden. Aus der Regierung wurde deshalb die Erwartung an Bundespräsident Joachim Gauck herangetragen, dass er die beiden Gesetze „zeitnah unterschreibt“.

Doch Berlin hatte die Rechnung ohne Voßkuhle gemacht. Gegen die Gesetze waren Eilanträge angekündigt worden, in solchen Fällen wartet der Bundespräsident üblicherweise mit der Unterschrift, um die Richter in Karlsruhe nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Vom zuständigen Verfassungsrichter am Tag vor der Abstimmung gefragt, ob Gauck auch



Bundestagsabgeordnete um Kanzlerin Merkel*: Die Rechnung ohne Voßkuhle gemacht

diesmal warten werde, sagte dessen Staatssekretär, dass er Rücksprache halten müsse.

Bei Voßkuhle entstand der Eindruck, dass das Bundespräsidialamt zögere, darum baute er seinerseits Druck auf. Seine Pressesprecherin ließ er verkünden: „Wir gehen davon aus, dass der Bundespräsident wie in der Vergangenheit auch dieser Bitte nachkommen wird und das Gericht so genügend Zeit zur Prüfung hat.“ Gaucks Büro blieb kaum anderes übrig, als umgehend zu erklären, natürlich werde der Präsident mit der Unterschrift warten. Die Regierung war verärgert. Voßkuhle indes hatte sein Ziel erreicht, seinen Anspruch demonstriert und auch ein deutlich größeres politisches Geschick bewiesen, als es sein Werdegang ahnen lässt.

Sein Vater war Verwaltungsjurist; die Familie lebte in Detmold. Voßkuhle studierte in Bayreuth und München, nach dem Zweiten Staatsexamen arbeitete er kurz als Referent im bayerischen Innenministerium. Mit gerade 34 Jahren habilitierte er sich mit einer Arbeit im Umwelt- und Planungsrecht, nur ein Jahr später wurde er in Freiburg zum ordentlichen Professor ernannt. 2007 wählte ihn die Universität zu ihrem Rektor, zum jüngsten in der Geschichte der Hochschule.

Eine juristische Blitzkarriere, ein akademischer Schnellaufstieg – aber nur zwei Wochen nach seinem Amtsantritt die Wahl zum Vizepräsidenten derjenigen Institution, die in Deutschland so großen Respekt genießt wie keine andere? Zum

jüngsten Senatsvorsitzenden, den das Gericht je hatte, zum designierten Nachfolger von Hans-Jürgen Papier als Gerichtspräsident?

Ursprünglich hatte die SPD den Staatsrechtler Horst Dreier als Nachfolger von Vizepräsident Winfried Hassemer vorgeschlagen, doch die Union stellte sich quer; unter anderem, weil Dreier ein Befürworter der Präimplantationsdiagnostik ist und damit angeblich den Schutz ungeborenen Lebens nicht genügend achtet. Nach Wochen des Stillstands fand die

Die Regierenden sehen in dem Gericht einen Quälgeist, der ihre Gesetze nichtig macht.

SPD die Notlösung: den jungen, parteilosen Voßkuhle. Dessen Vorteil bestand auch darin, dass er bedacht oder bloss genug gewesen war, keine brisanten Äußerungen veröffentlicht zu haben, die ihm nun hätten vorgehalten werden können.

Voßkuhle mag es unauffällig. Seinen Urlaub verbringt er weiterhin in Südfrankreich, er besucht dort alte Freunde; und wenn er nicht im Dienstwagen chauffiert wird, fährt er ein 14 Jahre altes Saab Cabriolet. Er liebt abstrakte Malerei und Musik, von Puccini und Bach bis Miles Davis und Tom Waits, und liest am liebsten Klassiker: Stendhal, Tolstoi und Thomas Mann, die für ihn „wie gute Freunde“ sind, „die einem die Welt deuten und erklären“.

Die Welt deuten und erklären – das tat Voßkuhle auch als Professor. Als Verfassungsrichter aber gestaltet er die Welt auch. Das Grundgesetz gelte „praktisch so, wie das Bundesverfassungsgericht es auslegt“, so drückte es der Verfassungsrechtler Rudolf Smend aus. Dass eine plausibel begründete, keineswegs abseitige Meinung nach einem Karlsruher Urteil plötzlich den Stempel „Verfassungswidrig“ hat, können nicht nur Politiker manchmal schwer ertragen.

Seit der Gründung der Bundesrepublik sehen die Regierenden in dem Gericht auch einen Quälgeist, der mit einem Federstreich ihre mühsam ausgehandelten Gesetze nichtig macht (SPIEGEL 28/2012). Nachdem Voßkuhles Senat 2009 im Urteil zum Vertrag von Lissabon der weiteren europäischen Integration deutliche Grenzen gesetzt und eine stärkere Beteiligung des Bundestags verlangt hatte, wollten manche Unionspolitiker zunächst sogar dessen Wahl zum Gerichtspräsidenten blockieren.

Doch unbeeindruckt blieb der Zweite Senat seiner Linie weitgehend treu. So gab er im Juni einer Klage der Grünen statt, weil die Regierung den Bundestag unter anderem bei der Schaffung des ESM ungenügend eingebunden habe. Noch im Sitzungssaal stellte ein Jurist der Bundesregierung ernüchtert fest: Voßkuhles Senat zeige weiterhin „ein erhebliches Potential an Unfreundlichkeit gegenüber der Bundesregierung“.

Dabei macht Voßkuhle intern oft deutlich, dass das Gericht die Politik nicht überfordern dürfe, da es von der Akzeptanz seiner Urteile lebe. Auch bei der anstehenden Entscheidung über den ESM könnten die Richter daher im Blick haben, dass das Verfassungsgericht „Teil eines großen Verbundes“ sei, wie der Präsident sagt – und Rücksicht auf die politischen Akteure nehmen.

Zumal das Grundgesetz „offen für Europa“ sei, auch das betont Voßkuhle gern. Zugleich warnt er: Die Bürger sollten „nicht eines Morgens aufwachen und feststellen, dass diejenigen, die sie gewählt haben, nichts mehr zu entscheiden haben“. Ja zu Europa, aber nicht um den Preis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, so lautet die Linie des Gerichts. Wer die Linie öffentlich kritisiert, muss mit öffentlicher Gegenwehr Voßkuhles rechnen – ungewöhnlich für einen Präsidenten des Verfassungsgerichts.

Das bekam Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zu spüren, als er den Lissabon-Spruch abkanzelte. „Für einen Nichtjuristen“ habe er „starke Worte“ geäußert, die kaum dazu dienen, „eine Kultur des Respekts zu fördern“, belehrte ihn Voßkuhle in der „Süddeutschen Zeitung“. Lammert lenkte ein, nach der „zweiten Lektüre“ erkannte er

* Bei der Abstimmung über den Fiskalpakt und den Europäischen Rettungsschirm ESM am 29. Juni.

in dem Urteil „eine der genialsten Rechtsfiguren“.

Solche öffentlichen Angriffe Voßkuhles sind die Ausnahme. Er kann sie sich auch deshalb erlauben, weil er ein emsiger Netzwerker ist, der viele andere Konflikte über persönliche Kontakte zu regeln weiß. So hält er es auch im Verfassungsgericht, wo er schon vor den Beratungen intensive Gespräche führt. Statt zu telefonieren oder Nachrichten zu schreiben, geht er lieber über den Flur.

In seiner Antrittsrede an der Universität Freiburg betonte er: „Große Schiffe steuert man nicht allein.“ Aber auch in Karlsruhe ließ er nie einen Zweifel daran, wer der Kapitän ist. „Er weiß ganz genau, dass er der Chef ist“, sagt ein Richter, „aber er versucht zusammenzuführen, ohne zu dominieren.“ Bevor Voßkuhle kam, galt das Klima im Zweiten Senat als frostig; mitunter, etwa bei den Beratungen zum Urteil im Kopftuch-Streit, knallte auch mal eine Tür.

„Bei Voßkuhle paart sich die elegante Sprache mit Präzision“, sagt ein Kollege, damit lasse sich manche Reibung vermeiden. Weil er in allen Verfahren inhaltlich „voll auf der Höhe“ sei, könne er besser zusammenführen. Oft gelingt es ihm, unterschiedliche Positionen zu versöhnen, indem er den Berichterstatter das Urteil nicht allein schreiben lässt, sondern einzelne Passagen an andere Richter vergibt; so ist offenbar auch die Entscheidung entstanden, die Voßkuhle am Mittwoch verurteilt.

Manche kritisieren diese Methoden. „Er gibt jedem den Eindruck, dass er mit ihm ein besonderes Bündnis hat“, sagt ein Richterkollege. Dabei gehe der offiziell als sozialdemokratisch geltende Voßkuhle auch auf die von der Union nominierten Richter zu – und lasse seine konservative Neigung durchblicken.

In seinem Bestreben, auch Politikern alles zu erklären und Akzeptanz für seine Position zu finden, ist der große Steuerer aber vielleicht einen Schritt zu weit gegangen. Die Grenzen des europäischen Integrationsprozesses gälten nur unter dem Grundgesetz, sagt Voßkuhle seit etwa einem Jahr immer wieder. „Wollte man diese Grenze überschreiten, und dies könnte unter bestimmten Umständen durchaus richtig und gewollt sein“, so Voßkuhle, „müsste Deutschland sich eine neue Verfassung geben“: in einem Volksentscheid.

Bis zu Voßkuhles Vorstoß hatte kaum jemand ernsthaft erwogen, das Grundgesetz zu ersetzen. Inzwischen beherrscht diese Option die Debatte, mit ihrem Anstoß zu einem „Europäischen Konvent“ tat die Kanzlerin einen ersten Schritt. Am Ende könnte es sein, dass Voßkuhle nicht nur der jüngste Präsident des Verfassungsgerichts einer souveränen Bundesrepublik war, sondern auch der letzte.



Rabbiner Bistritzky mit Tora-Rolle: Der Traum von der jüdischen Heimat Deutschland

RELIGION

Das große Unbehagen

Der scharfe Ton in der Diskussion um die Beschneidung hat die hier lebenden Juden erschüttert und alte Narben aufgerissen. Viele von ihnen stellen sich die Frage: Ist das noch unser Land?

Er suchte einen Platz, an dem er sich zu Hause fühlen würde. Einfach ganz normal. Dabei trägt Arye Shalica keine Kippa, er ist nicht mal religiös. Er wuchs im Berliner Wedding auf, unter türkischen und arabischen Jugendlichen, eine fast unmögliche Kombination. Später, als Bundeswehrsoldat, zog er die Uniform Deutschlands an. Er studierte. Doch irgendwann ertrug Shalica Deutschland nicht mehr. Die tägliche Schikane, die offenen Anfeindungen, den Antisemitismus.

Shalica, 35, wanderte 2001 nach Israel aus und machte dort Karriere. Seit drei Jahren ist er Sprecher der israelischen Armee. Er finde die jüngsten Angriffe auf Juden in Deutschland nicht erstaunlich, sagt er. Er sei damit aufgewachsen, sich als Jude verteidigen zu müssen, auch mit seinen Fäusten. Shalica hat ein Buch darüber geschrieben, er mag Deutschland noch immer. Zweimal im Jahr besucht er seine Eltern, die in Berlin geblieben sind. Er erinnert sich gern an seine Kindheit. „Deutschland wird immer ein Teil von mir sein, ich habe einen deutschen Akzent, wenn ich Hebräisch spreche, und mit meinem Sohn spreche ich Deutsch.“

Nur ein Zuhause, das konnte Deutschland ihm nicht bieten.

Charlotte Knobloch, ehemalige Vorsitzende des Zentralrats der Juden, hat sich

gegenüber ihren Glaubensgenossen oft rechtfertigen müssen, warum sie nach 1945 in Deutschland geblieben ist, im Land der Täter. Aber Charlotte Knobloch schien die Frage nach ihrem Zuhause für sich beantwortet zu haben. Auch sie hat darüber ein Buch geschrieben. Im Oktober kommt es heraus, es trägt den Titel „In Deutschland angekommen“. Es beschreibt ihren Traum von der jüdischen Heimat in Deutschland: Als sie vor sechs Jahren die Synagoge und das jüdische Gemeindezentrum in der Mitte ihrer Heimatstadt München eröffnete, sah sie das als ihr Lebenswerk und die Verwirklichung ihres Traums. Es klingt wie ein versöhnliches Buch.

Das war, bevor in Deutschland eine Debatte um die Beschneidung von Jungen begann.

Seitdem, so scheint es, hat sich für Knobloch alles geändert. „Ich frage mich ernsthaft, ob dieses Land uns noch haben will“, schrieb sie vergangene Woche in der „Süddeutschen Zeitung“. Die Beschneidung ist auch für Knobloch ein konstitutives Ritual der jüdischen Religion. Mit Verwunderung hat sie beobachtet, wie viele Gegner sich zu Wort meldeten, vor allem Mediziner und Juristen. Manche wollten den Schnitt bei Kindern verbieten, bei einigen hörte es sich so an, als wollten Juden und Muslime ihre Kin-